



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

WIRTSCHAFTSRECHT & RESTRUKTURIERUNG

Berufsbegleitender Masterstudiengang an der Universität Münster
Abschluss: LL.M.



Sie wollen höher hinaus.
Wir sorgen für Aufwind.

JurGrad^{oo}

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

Studienjahr 2017/2018

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.

Inhalt

- 3 Konzept
- 6 Studiengang in Kürze
- 8 Termine und Klausuren
- 10 Kooperationspartner
- 12 Studienganginformationen
- 14 Leben in Münster
- 15 Ihre Ansprechpartner
- 16 Inhalte der Module
- 34 Studiengebühren
- 35 Anmeldung & Bewerbung

Ausschließlich zur leichteren Lesbarkeit verzichten wir auf die durchgängige geschlechterdifferenzierte Schreibweise.

Das Schloss der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Foto: Presseamt Münster/MünsterView)



Hervorragende Karrierechancen auf den Gebieten Wirtschaftsrecht & Restrukturierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die weiter zunehmende Bedeutung des Wirtschaftsrechts ist nicht allein mit stetig wachsenden nationalen wie internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu erklären. Auch Restrukturierung und Sanierung rücken verstärkt in den Fokus. Damit sind auch insolvenzrechtliche Themen verbunden, die weitere Herausforderungen bieten. Ökonomische wie juristische Fragestellungen werden komplexer. Entsprechend steigen der Bedarf und die Erwartungen, welche die Praxis an hochqualifizierte Experten mit fachübergreifendem Know-how stellt. Diese Spezialisten werden im Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht & Restrukturierung“ ausgebildet. Damit Sie Ihr Master-Studium nebenberuflich absolvieren und erfolgreich an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster abschließen können, werden Sie von unserem erfahrenen JurGrad-Team intensiv und persönlich betreut. Es steht Ihnen während des gesamten Studiums zur Seite.

In dieser Broschüre haben wir den LL.M.-Studiengang „Wirtschaftsrecht & Restrukturierung“ im Einzelnen beschrieben. Einige Höhepunkte stellen wir Ihnen schon jetzt gerne vor. Der berufsbegleitende Masterstudiengang ist auf vier Semester angelegt. Damit Sie theoretisch und praktisch auf geradem Weg an Ihr Ziel gelangen, haben renommierte Hochschullehrer und erfahrene Praktiker den Studiengang konzipiert und führen diesen auch gemeinsam durch. Der Studiengang vermittelt fundierte Kenntnisse im Gesellschafts-, Steuer- und Insolvenzrecht. Internationale Inhalte unterstreichen die globale Orientierung des Studienganges. Zugleich lernen Sie, juristische Problemstellungen auch vor dem Hintergrund betriebswirtschaftlicher Praktikabilität zu strukturieren. Details zu Inhalten, Termine und viele weitere nützliche Informationen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf dem Weg in Ihre berufliche Zukunft!

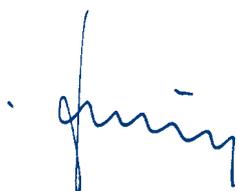
Das Executive Board „Wirtschaftsrecht & Restrukturierung“:



Philipp von Braunschweig, LL.M.
(Vorsitzender)
P+P Pöllath + Partners, München

Prof. Dr. Joachim Englisch
(Akademischer Leiter)
Institut für Steuerrecht

Prof. Dr. Ingo Saenger
(Akademischer Leiter)
Institut für Internationales
Wirtschaftsrecht



**Philipp von Braunschweig,
LL.M.**
P+P Pöllath + Partners,
München



Prof. Dr. Joachim Englisch
Direktor des Instituts
für Steuerrecht,
Westfälische Wilhelms-
Universität Münster



Prof. Dr. Ingo Saenger
Direktor des Instituts
für Internationales
Wirtschaftsrecht,
Westfälische Wilhelms-
Universität Münster

A scenic view of a tropical bay with turquoise water, lush green cliffs, and a wooden boat in the foreground. The boat is a traditional wooden outrigger canoe, viewed from the front. The water is a vibrant blue-green, and the cliffs are covered in dense green vegetation. The sky is clear and blue.

Der beste Weg zu



Ihrem Ziel.

JurGrad begleitet Sie in Ihre berufliche Zukunft. Mit einem zukunftsorientierten Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, national und international renommierten Dozenten aus Theorie und Praxis. Und mit einem Service, der Ihre persönlichen Anforderungen und Wünsche von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss optimal erfüllt. Machen Sie sich mit uns auf den besten Weg zu Ihrem Ziel.



JurGrad^{°°}

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.



Der Kettelersche Hof in Münster

Fünf Vorteile für Ihre Karriere

1. Erwerb eines international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrads
2. Ausbildung zu einem hochqualifizierten Berater auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Insolvenzrechts und deutliche Erleichterung des Einstiegs bzw. Aufstiegs in die Führungsebenen von beratenden Unternehmen, Kanzleien sowie in Restrukturierungsabteilungen von Groß- bzw. mittelständischen Unternehmen
3. Erwerb von Wissen und Fachkompetenz an einer der renommiertesten Universitäten Deutschlands, basierend auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Praxis
4. Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für die Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht“
5. Einrichtung und Förderung eines Netzwerkes, von dem Absolventen noch über den Studiengang hinaus profitieren können

Studienablauf

- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Master Thesis (Umfang: 40–50 Seiten)
- 9 Module mit insgesamt 455 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten)
- Kurze Präsenzphasen: Eine Einführungswoche und 17 Präsenzwochenenden jeweils einmal im Monat in der Regel von Donnerstag bis Samstag
- Prüfungen: 7 Klausuren à 3 Zeitstunden sowie ein Kurzgutachten und eine Präsentationsprüfung. Die Gesamtnote setzt sich zu 60 % aus den Klausurleistungen, zu 10 % aus der Note des Kurzgutachtens und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen.
- Flexible Studiengestaltung: Nachholen versäumter Veranstaltungen, Verschieben der Masterarbeit, Möglichkeit der Beurlaubung etc. (siehe auch „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium“ auf Seite 12)
- Persönliche und individuelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit 2002

Kurze Präsenzphasen

Bewerbung, Anmeldung und Kosten

- **Studienbeginn:** 18. September 2017
- **Bewerbungsschluss:** 15. Juli 2017
- **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 1. Juli 2017 Frühbuchertarif i. H. v. **10.800 €** (drei Raten à 3.600 €), danach Normaltarif i. H. v. **12.600 €** (drei Raten à 4.200 €)
- **Keine Zusatzkosten:** In den Gebühren sind die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Kursunterlagen, Gesetzestexte und die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.
- **Einzureichende Unterlagen:** Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis), des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina) sowie ggf. der Promotionsurkunde
- **Einschreibung an der WWU:** Es besteht die Möglichkeit, sich als ordentlich Studierender an der WWU einzuschreiben. Hierfür fallen Gebühren von derzeit 266,37 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).

Frühbuchertarif bis
01.07.2017



Die Vortragsräume sind mit modernster Präsentationstechnik ausgestattet und verfügen über freies WLAN.

2017

September 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

Oktober 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

November 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Dezember 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

2018

Januar 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Februar 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28				

März 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

April 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Mai 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Juni 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

2018

Juli 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

August 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

September 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Oktober 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

November 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

Dezember 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

2019

Januar 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Februar 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28			

März 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

- Präsenzphase
- Klausuren

Ausgabe des Kurzgutachtens: 21. April 2018

Präsentationsprüfung: 06. Dezember 2018

Ausgabe der Masterarbeiten: 09. März 2019

Aderhold


 BRL
RECHTSANWÄLTE • WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

AFR


 C/M/S/
Law . Tax

c·k·s·s

 Carlé · Korn · Stahl · Strahl


 FGS Flick Gocke Schaumburg

ALLEN & OVERY


 AULINGER
RECHTSANWÄLTE | NOTARE


 Freshfields Bruckhaus Deringer


 bdp
BRINKMANN_DEWERT
RECHTSANWÄLTE_NOTARE

 GLADE MICHEL WIRTZ
CORPORATE & COMPETITION



Linklaters

HENGELERMUELLER

PLUTA 

 HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

 OPPENHOFF & PARTNER

Rechtsanwälte


 P+P Pöllath + Partners
 Rechtsanwälte | Steuerberater

KSG Kortüm, Sandhaus, Grodnio.
 Rechtsanwälte Notare

DR. RINGSTMEIER & KOLLEGEN



Die JurGrad gGmbH

Die JurGrad ist Trägerin des Weiterbildungsangebotes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Seit 2002 bieten wir berufsbegleitende Masterstudiengänge nach dem neuesten Stand von Lehre und Forschung an. Durch die Zusammenarbeit mit namhaften Dozenten aus dem In- und Ausland geben wir den Teilnehmern die Möglichkeit, sich optimal für Berufsbilder im nationalen und internationalen Umfeld zu qualifizieren. Welches Ziel Sie auch haben – wir begleiten Sie von Anfang an und geben Ihnen Orientierung und Sicherheit.

Zielführend: Master of Laws (LL.M.) und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an berufserfahrene Juristen und Ökonomen ebenso wie an junge Absolventen, Berufseinsteiger und Referendare, deren Ziel eine Führungsposition in den Bereichen des Wirtschafts-, Insolvenz- und Steuerrechts ist. Juristen können zudem bei Absolvierung eines kostenfreien, einwöchigen Zusatzkurses auch die theoretischen Kenntnisse erwerben, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für den „Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht“ sind.

Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium: flexible Studiengestaltung

Die Aufnahme eines berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine organisatorische Herausforderung, sondern immer auch eine zeitliche Belastung. Dabei lassen sich Überschneidungen mit wichtigen beruflichen oder familiären Terminen nicht immer verhindern. Wir bieten Ihnen die Flexibilität, die Sie benötigen: Eine verpasste oder nicht bestandene Klausur kann unkompliziert am Ende des Studiengangs oder im Rahmen des Nachfolgejahrgangs wiederholt werden. Wenn Sie die Master Thesis vorziehen oder zu einem späteren Zeitpunkt schreiben möchten, können wir gerne einen individuellen Termin vereinbaren. Auch wenn der Kurs als Präsenzstudium konzipiert ist und vom Austausch mit Kommilitonen und Dozenten lebt, besteht keine Anwesenheitspflicht. Falls Sie aus wichtigen Gründen an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, senden wir Ihnen die Kursunterlagen gerne per Post zu. Versäumte Inhalte können zudem auf Wunsch kostenfrei im Rahmen des nächsten Studienjahrgangs nachgehört werden. In besonderen Fällen, wie z. B. Krankheit, beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, Schwangerschaft usw., beurlauben wir Sie gerne. Sie können Ihr Studium dann im folgenden Studienjahr an der gleichen Stelle wieder aufnehmen. Sprechen Sie uns an: Wir finden gemeinsam den passenden Weg zu Ihrem Ziel.

National und international erfahren: unsere Dozenten

Zu unseren Dozenten zählen Hochschulprofessoren, die zu den führenden Experten auf ihrem Fachgebiet gehören, ebenso wie Praktiker aus Banken, Unternehmensberatungen, Finanzgerichten sowie national und international agierenden Kanzleien. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem Tätigkeitsbereich.

Zu Ihrer Sicherheit: auf Schritt und Tritt

Um Qualität und Aktualität auf höchstem Niveau zu garantieren, lassen wir unsere Programme regelmäßig von einem Executive Board überprüfen und unterziehen sie zusätzlich internen Qualitätsprüfungen. Dieser Studiengang ist zudem durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e.V.) akkreditiert worden und erfüllt somit nationale und internationale Anforderungen.



Gemeinsam weiterkommen: der Alumniverein

Die Teilnahme am Masterstudiengang bietet Studierenden die Möglichkeit, neue berufliche Kontakte zu knüpfen und sich mit „Gleichgesinnten“ fachlich auszutauschen. Der gemeinnützige „JurGrad Alumni e.V.“ fördert die Forschung und Lehre der angebotenen Masterstudiengänge und soll zugleich der Vernetzung von Lehrenden, Studierenden und Absolventen dienen. Zu diesem Zweck organisiert der Verein jedes Jahr im September ein großes Alumnitreffen. Das Treffen bietet nicht nur Gelegenheit für interessante Diskussionen mit den Vortragenden, sondern auch für ein Wiedersehen mit zahlreichen Studienkollegen und Dozenten.

Buchungen von Einzelveranstaltungen

Kapazitäten vorausgesetzt, stellen wir pro Veranstaltung fünf Plätze für Einzelbuchungen zur Verfügung. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. Teilnehmer und Absolventen unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20%. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren auf die Studienganggebühr an.



Alle Studienunterlagen werden den Teilnehmern zu Beginn einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.



Neue Ausgehmeile am Münsteraner Stadthafen: der Kreativ-Kai

Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen des Studiengangs „Wirtschaftsrecht & Restrukturierung“ finden im Kettelerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Wer eine Übernachtungsmöglichkeit benötigt, findet in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Teilnehmer von JurGrad-Masterstudiengängen genießen in vielen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.



Geschichte trifft Gegenwart: die City mit den Münster-Arkaden

Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 43.000 Studierende verteilen sich hier auf über 200 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.



Kultur erleben, Entspannung genießen: Naherholung am Aasee

Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettelerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Studentenknäipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile mit zahlreichen Clubs, Bars und Diskotheken entstanden.

Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist. Entgegen landläufiger Meinungen regnet es übrigens hier auch nicht mehr als anderswo. Der Niederschlag pro Jahr liegt sogar leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt. Beste Bedingungen also, sich auf den Weg zu neuen Zielen zu machen!

Ihre Ansprechpartner

JurGrad^o



Haben Sie Fragen zum Studiengang?

Sie können gerne direkt mit uns Kontakt aufnehmen:



Marlene Pohlenz
marlene.pohlenz@jurgrad.de
Telefon: +49 251 62077-14



Nicole Schiemert
nicole.schiemert@jurgrad.de
Telefon: +49 251 62077-15



Modul 1

Mo. 18. September 2017
09.15 – 17.30 Uhr



1.1 Begrüßung und Einführung

Der fächerübergreifende Studiengang „Wirtschaftsrecht & Restrukturierung“ zielt darauf ab, den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen des Wirtschafts- und des Steuerrechts einschließlich der vielfältigen Schnittstellen zu anderen juristischen Spezialgebieten sowie ökonomische Aspekte der Unternehmensstrukturierung zu vermitteln. In diesem Modulabschnitt wird zunächst anhand von Fallstudien ein Überblick über die Inhalte des gesamten Studiengangs gegeben sowie verdeutlicht, wie diese in Zusammenhang stehen.

Dozenten

- Prof. Dr. Ingo Saenger, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Prof. Dr. Raphael Koch, LL.M., EMBA, Universität Augsburg

Di. 19. September 2017
08.30 – 17.30 Uhr



1.2 Einführung in das Wirtschaftsrecht/ Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

Die Veranstaltungen legen die fachlichen Grundlagen, die auf die jeweilige Vorbildung der Studierenden abgestimmt sind. In der Veranstaltung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ erhalten die juristisch vorgebildeten Studierenden eine Einführung in die für die Unternehmensstrukturierung relevanten ökonomischen Bereiche. In der parallel stattfindenden Einführung für Wirtschaftswissenschaftler wird den wirtschaftswissenschaftlich vorgebildeten Studierenden der Einstieg in das Wirtschaftsrecht erleichtert.

Dozenten

- Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster
- Prof. Dr. Christiane Pott, Technische Universität Dortmund

Modul 1

1.3 Einführung in das Steuerrecht

Einen ersten Überblick über die Grundlagen des Steuerrechts erhalten die Studierenden in der Vorlesung zum Thema „Einführung in das Steuerrecht“. Diese Veranstaltung bietet zunächst einen Überblick über das System und die verschiedenen Arten der Steuern. Behandelt werden dann schwerpunktmäßig das System der Unternehmensbesteuerung und die daraus resultierenden steuerlichen Aspekte der Rechtsformwahl.

Dozent

■ Prof. Dr. Joachim Englisch, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster

1.4 Personengesellschaften und mittelbare Unternehmensbeteiligungen

Den Studierenden werden die wesentlichen Strukturmerkmale der Personengesellschaften aufgezeigt. Erörtert werden das Wesen und die Rechtsnatur der Personengesellschaft im Allgemeinen sowie die Entstehung und das Innenverhältnis (Organe, Geschäftsführung, Willensbildung, Kompetenzabgrenzung zwischen den Organen, Stellung der Gesellschafter zueinander), das Außenverhältnis (Vertretung der Gesellschaft, Haftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten), der Gesellschafterwechsel und die Beendigung der Gesellschaft (außer durch Insolvenz). Im Anschluss geht es um die Einzelheiten der Formen der Personengesellschaft, wie GbR, OHG, KG, stG und PartG. Da zu einem umfassenden Verständnis des Personengesellschaftsrechts auch Kenntnisse im Steuerrecht erforderlich sind, werden an dieser Stelle bereits die steuerrechtlichen Fragen angesprochen und erörtert. Weiter behandelt die Vorlesung verschiedene Formen der mittelbaren Teilhabe an Unternehmen. Nach einer Einführung werden die Strukturmerkmale von Personen- und Kapitalgesellschaft verglichen und die Typenkombinationen dieser Gesellschaftsformen, insbesondere die sog. „GmbH & Co. KG“, und die dabei besonders komplexe Regelungsaufgabe vorgestellt. Zur Abrundung des Moduls wird darauf hingewiesen, dass sowohl das förmliche Gesellschaftsrecht wie auch typische unternehmensrechtliche Aufgaben und Strukturierungen in verschiedenster Weise durch das Öffentliche Recht beeinflusst werden.

Dozenten

- 1 Dr. Martin Alberts, Aulinger Rechtsanwälte, Essen
- 2 Dr. Andreas Eickhoff, Aulinger Rechtsanwälte, Bochum
- 3 Dr. Cornelius Kruse, LL.M., Aulinger Rechtsanwälte, Bochum
- 4 Dr. Stephan Löwisch, LL.M., Aulinger Rechtsanwälte, Bochum

Klausur zu Modul 1

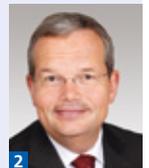
Mi. 20. September 2017
08.30 – 17.30 Uhr



Do. 21. September 2017
08.30 – 17.30 Uhr

Fr. 22. September 2017
08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 23. September 2017
08.30 – 12.30 Uhr



Do. 02. November 2017
10.00 – 13.00 Uhr

Modul 2

Do. 02. November 2017

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 03. November 2017

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 04. November 2017

08.30 – 17.30 Uhr



Do. 23. November 2017

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 24. November 2017

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 25. November 2017

08.30 – 15.30 Uhr



Do. 11. Januar 2018

10.00 – 13.00 Uhr

2.1 Kapitalgesellschaften: GmbH I

Dieser Modulabschnitt beginnt mit einem Überblick über die Struktur der GmbH und Fragen der Rechtsformwahl. Das Gründungsprocedere und die Rechtsverhältnisse bis zur Eintragung werden ebenso behandelt wie der Gesellschaftsvertrag. Danach werden die Mitgliedschaft und die Rechte und Pflichten der Gesellschafter erörtert. Im Anschluss wird die Finanzierung der GmbH, insbesondere Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung sowie Kapitalmaßnahmen, dargestellt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Vererbung und Übertragung sowie gutgläubiger Erwerb von Geschäftsanteilen. Der Modulabschnitt schließt mit Austritt und Ausschluss von Gesellschaftern sowie der Auflösung der GmbH.

Dozenten

- Dr. Marcel Hagemann, EMBA, CMS Hasche Sigle, Düsseldorf
- Daniel Kamke, CMS Hasche Sigle, Düsseldorf

2.2 Kapitalgesellschaften: GmbH II

Dieses Modul widmet sich dem Innenrecht und den Geschäftsführern der GmbH. Erörtert werden zunächst die allgemeine Struktur des Innenrechts der GmbH und die Kompetenzaufteilung zwischen Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung sowie einem möglichen Aufsichtsorgan. In diesem Zusammenhang werden auch die Rechte und Pflichten der Gesellschafter untereinander und im Verhältnis zu der Gesellschaft sowie die Grundzüge des Gesellschafterstreits behandelt. Der zweite Schwerpunkt des Moduls liegt sodann auf der Geschäftsführung und Vertretung der GmbH. Hier werden die Aufgaben und Kompetenzen des Geschäftsführers als Handlungsorgan der GmbH vorgestellt, und es wird seine organschaftliche und rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht besprochen. Ferner geht es um Risiken aus der Geschäftsführertätigkeit, insbesondere die persönliche Haftung des Geschäftsführers gegenüber der Gesellschaft (Innenhaftung) und gegenüber Dritten (Außenhaftung), sowie deren Versicherbarkeit und die Grundzüge einer „Corporate Governance“. Das Modul schließt mit Praxisbeispielen, sowohl aus Sicht der Vertragsgestaltung als auch unter prozesstaktischen Gesichtspunkten.

Dozenten

- 1 Prof. Dr. Lutz Aderhold, Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Dortmund
- 2 Dr. Alexander Bardenz, Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Dortmund
- 3 Dr. Thorsten Siepe, Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Dortmund
- 4 Lars Thiesen, Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf
- 5 Catherine Westerwelle, Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Dortmund
- 6 Dr. Matthias Wiese, Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Dortmund
- 7 N. N.

Klausur zu Modul 2



Modul 3

3.1 Kapitalgesellschaften: AG I

In diesem Modul über das Recht der Kapitalgesellschaften werden sich die Studierenden mit den Grundstrukturen der Aktiengesellschaft (AG) befassen. Die Vorlesungen widmen sich dem Wesen der AG als Kapitalgesellschaft, für deren Verbindlichkeiten den Gläubigern gegenüber nur das Gesellschaftsvermögen haftet und deren Grundkapital im Unterschied zur Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht in Geschäftsanteile, sondern in Aktien zerlegt ist. Im Anschluss daran werden die Gründung der AG, die ersten Akte der Gründer gemäß §§ 28, 30 Abs. 1 AktG und des von ihnen gewählten ersten Aufsichtsrats, der den ersten Vorstand bestellt (§ 30 Abs. 4 AktG), erörtert. Schließlich sind die unterschiedlichen Formen der Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sonderformen der Kapitalbeschaffung nach § 221 AktG sowie die Auflösung und Abwicklung der AG Gegenstand der Vorlesungen. Eine vertiefte Darstellung der Organe und deren Funktionen finden im nachfolgenden Modulabschnitt statt.

Dozenten

- Dr. Kay-Uwe Neumann, Linklaters LLP, Düsseldorf
- Dr. Carsten Alexander Paul, LL.M., Linklaters LLP, Düsseldorf

Do. 11. Januar 2018

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 12. Januar 2018

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 13. Januar 2018

08.30 – 12.30 Uhr



Modul 3/4

Do. 01. Februar 2018

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 02. Februar 2018

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 03. Februar 2018

08.30 – 15.30 Uhr



Do. 08. März 2018

10.00 – 13.00 Uhr

Do. 08. März 2018

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 09. März 2018

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 10. März 2018

08.30 – 12.30 Uhr



3.2 Kapitalgesellschaften: AG II/KGaA/SE

Dieser Abschnitt widmet sich den Organen der AG, d.h. Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. In den Vorlesungen zu diesem Thema geht es um die Aufgaben des Vorstandes sowie um die Haftung seiner Mitglieder. Zudem beschäftigen sich die Studierenden mit dem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder vor dem Hintergrund der aktuellen rechtspolitischen Diskussion. Weitere Schwerpunkte liegen auf den Aufgaben des Aufsichtsrates und der Haftung seiner Mitglieder sowie den Kompetenzen und der Funktionsweise der Hauptversammlung. Als wesentlichen Inhalt der „Corporate Governance“ werden die Studierenden das Zusammenwirken der Gesellschaftsorgane und die korporationsrechtlichen „Checks and Balances“ kennen lernen. Besondere Aufmerksamkeit wird hier den Rechten von Minderheitsaktionären und in diesem Zusammenhang den Beschlussmängelklagen zuteil. Zu jedem Thema werden aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur besprochen. Der letzte Abschnitt dieses Moduls widmet sich der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) und deren Besonderheiten.

Dozent

■ Dr. Dirk Busch, MBA, Hengeler Mueller, Düsseldorf

Klausur zu Modul 3

4.1 Internationales und Europäisches Gesellschaftsrecht

Die Studierenden werden zunächst in die Grundstrukturen eingeführt. Erörtert werden die Sitz- und Gründungstheorie, die Anerkennung ausländischer Kapitalgesellschaften im Inland, das Personalstatut sowie die Einordnung eines streitigen Rechtsverhältnisses, wenn sich das Personalstatut einer Gesellschaft nach ausländischem Recht richtet. Die Studierenden werden sich insbesondere mit der Frage beschäftigen, welches nationale Recht auf einen grenzüberschreitenden Sachverhalt mit gesellschaftsrechtlichen Bezügen anwendbar ist. Einen Schwerpunkt bilden die Niederlassungsfreiheit nach Art. 49, 54 AEUV und die hierzu ergangene Rechtsprechung des EuGH („Centros“, „Überseering“, „Inspire Art“, „Sevic“ und „Cartesio“) sowie deutscher Gerichte. Einen wichtigen Teil der Vorlesung werden zudem die europäischen Rechtsformen einnehmen. Ferner wird ein Überblick über die sonstigen Rechtsbereiche gegeben, die dem Europäischen Gesellschaftsrecht zuzuordnen sind. Hierzu gehören vor allem die sogenannten gesellschaftsrechtlichen Richtlinien (insbesondere Kapitalrichtlinie, Verschmelzungs- und Spaltungsrichtlinie, Richtlinie über die grenzüberschreitende Verschmelzung).

Dozenten

1 Dr. Michael Dolfen, GÖRG Rechtsanwälte, Köln

2 Dr. Frank Evers, GÖRG Rechtsanwälte, Hamburg

3 Dr. Alexander Kessler, LL.M., GÖRG Rechtsanwälte, Köln

Modul 4

4.2 Grundlagen des Europäischen und Deutschen Kartellrechts

Nach einer Einführung in die Grundlagen und einem Einblick in den Anwendungsbereich des Kartellrechts wird der Schwerpunkt auf die Vermittlung der Grundbegriffe gelegt. Definiert werden unter anderem das Unternehmen, der Wettbewerb und die Wettbewerbsbeschränkung, der relevante Markt und die Marktbeherrschung. Im weiteren Verlauf dieses Modulabschnitts beschäftigen sich die Studierenden mit den wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen. Hier werden die Verbotstatbestände und deren Ausnahmen sowie das Verhältnis von Art. 101 AEUV und § 1 GWB beleuchtet. Erörtert werden darüber hinaus die Missbrauchskontrolle, das Boykottverbot sowie die deutsche und europäische Zusammenschlusskontrolle. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Sanktionen nach deutschem und europäischem Recht. Abschließend werden die Organisation und Tätigkeit der deutschen und europäischen Kartellbehörden und -gerichte, das Kartellverfahrens- sowie das private Kartellschadensersatzrecht behandelt.

Dozent

- Dr. Rainer Velte, Heuking Kühn Lüer Wojtek, Düsseldorf



4.3 Grundlagen des Vergaberechts

In den Vorlesungen werden zunächst die Grundlagen des Vergaberechts besprochen, wobei neben den Rechtsquellen und ihrer Wirkungsweise das Internationale Vergaberecht (Plurilaterales Übereinkommen der WTO über das öffentliche Beschaffungswesen), das Europäische Vergaberecht (Grundfreiheiten und Vergaberichtlinien) und das Nationale Vergaberecht im Vordergrund stehen. Ein weiterer Abschnitt widmet sich den Vergabeverfahren, den Verfahren ab Erreichen der Schwellenwerte und denen unterhalb. Ein Fokus dieses Abschnitts liegt auf dem Rechtsschutz nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und dem Primärrechtsschutz über Art. 3 Abs. 1 GG. Der Rechtsweg und die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bilden einen anderen Schwerpunkt dieser Vorlesung.

Dozenten

- Dr. Olaf Otting, Allen & Overy, Frankfurt a. M.
- Dr. Tobias Schneider, Kapellmann und Partner, München

Ausgabe des Kurzgutachtens

Do. 19. April 2018
14.00 – 18.45 Uhr

Fr. 20. April 2018
08.30 – 11.45 Uhr



Fr. 20. April 2018
11.45 – 18.15 Uhr

Sa. 21. April 2018
08.30 – 15.30 Uhr



Sa. 21. April 2018
ab 15.30 Uhr



Modul 5

Sa. 17. Mai 2018
09.15 – 18.15 Uhr



5.1 Grundlagen des Konzernrechts

Dieser Modulabschnitt befasst sich mit den Rechtsbeziehungen innerhalb von Unternehmensgruppen. Einführend werden den Studierenden der Begriff und die verschiedenen Erscheinungsformen des Konzerns vorgestellt. Dabei werden die Vor- und Nachteile der Konzernbildung und die damit verbundenen Grundprobleme, insbesondere für Minderheitsgesellschafter und Gläubiger, besprochen. Auf dieser Basis folgt die Darstellung des Vertragskonzerns für die Aktiengesellschaft wie auch für die GmbH. Diesem werden in einem weiteren Abschnitt die Regelungen für den faktischen Aktiengesellschafts- und GmbH-Konzern gegenübergestellt. Dabei wird durchweg ein Schwerpunkt auf praxisrelevante Themen wie das Haftungsregime und die Finanzierung im Konzern gelegt. Auch Fragen der Compliance-Struktur und der Mitbestimmung im Konzern werden behandelt.

Dozenten

- Dr. Harald Gesell, Oppenhoff & Partner, Köln
- Dr. Günter Seulen, Oppenhoff & Partner, Köln

Modul 5

5.2 Grundlagen des Kapitalmarktrechts

Kaum ein anderes Rechtsgebiet hat sich in den letzten Jahren in Deutschland so dynamisch entwickelt wie das Kapitalmarktrecht. Es stellt heute einen der Grundpfeiler des Wirtschaftsrechts dar und hat für alle Teilnehmer des Wirtschaftslebens zentrale Bedeutung. Nach einer Einführung in die Begrifflichkeiten des Kapitalmarkts und der am Kapitalmarkt handelnden Akteure werden sich die Studierenden zunächst mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Kapitalaufnahme befassen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Transparenz- und sonstigen Rechtspflichten, die sich im Gefolge der Kapitalaufnahme an regulierten Märkten ergeben. Der Blickwinkel richtet sich dabei auf praxisrelevante Rechtsfragen börsennotierter Unternehmen. Anhand von Fallstudien erhalten die Studierenden so eine praxisbezogene Einführung in die im Rahmen von Transaktionen zur Unternehmensfinanzierung und -restrukturierung relevanten kapitalmarktrechtlichen Regelungen.

Dozenten

- Dr. Andreas Merkner, GLADE MICHEL WIRTZ CORPORATE & COMPETITION, Düsseldorf
- Dr. Marco Sustmann, GLADE MICHEL WIRTZ CORPORATE & COMPETITION, Düsseldorf

5.3 Wirtschaftsstrafrecht

Unternehmerisches Handeln sieht sich in zunehmendem Umfang dem Risiko der Strafverfolgung ausgesetzt. Im Fokus der öffentlichen Diskussion stehen Straftaten von Entscheidungsträgern in Unternehmen (Management Crime), strafbares Verhalten, das im Interesse von Unternehmen begangen wird (Corporate Crime), und Delikte, die die Wirtschaftsordnung als Ganzes betreffen. Die Studierenden erhalten einen praxisorientierten und an Beispielen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung veranschaulichten Überblick über zentrale Straftatbestände des Wirtschaftsstrafrechts sowie über mögliche Rechtsfolgen für den Einzelnen und das Unternehmen. Die vermittelten Grundkenntnisse ermöglichen es, strafrechtliche Risiken unternehmerischen Handelns frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu treffen. Darüber hinaus wird an Standard-situationen erläutert, wie sich der Einzelne und das Unternehmen im Fall von strafrechtlichen Ermittlungen verhalten sollten.

Dozenten

- Prof. Dr. Mark Deiters, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Prof. Dr. Anna Helena Albrecht, Universität Potsdam

Do. 18. Mai 2018

08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 19. Mai 2018

08.30 – 17.30 Uhr



Modul 5

Do. 14. Juni 2018

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 15. Juni 2018

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 16. Juni 2018

08.30 – 12.30 Uhr



5.4 Arbeitsrecht

Die Veranstaltung zum Arbeitsrecht umfasst sowohl das individuelle als auch das kollektive Arbeitsrecht. Der Fokus der Veranstaltung liegt auf dem Dienstvertrag und den Mitbestimmungsrechten. In der Vorlesung zum individuellen Arbeitsrecht geht es in erster Linie um die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis. Im Anschluss werden sich die Studierenden zudem mit dem KSchG befassen. Daran schließen sich Ausführungen zum Kündigungsschutzverfahren vor dem Arbeitsgericht an, wie auch Darlegungs- und Beweislastfragen. Der zweite Schwerpunkt dieses Moduls liegt im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts. Neben einer kurzen Einführung in das Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht sowie die Grundlagen der Betriebsverfassung geht es hier vordergründig um das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates im Arbeitskampf, insbesondere bei mittelbaren Auswirkungen. Dem folgt eine ausführliche Darstellung der Bereiche und Stärke der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte.

Dozenten

- Dr. Klaus Dewert, Brinkmann, Dewert – Rechtsanwälte, Notare, Essen
- Dr. Stefanie Hüsken, Brinkmann, Dewert – Rechtsanwälte, Notare, Essen

Sa. 16. Juni 2018

13.15 – 17.30 Uhr



5.5 Grundlagen der Umsatzsteuer

Eine weitere Vorlesung widmet sich der Umsatzsteuer: Nach einer Einführung zur systematischen Einordnung und Wirkungsweise beschäftigen sich die Studierenden mit den steuerbaren Umsätzen und dem Unternehmerbegriff, den Steuerbefreiungen, der Bemessungsgrundlage, dem Steuersatz und dem Vorsteuerabzug. Ebenso wird der Bezug zum Gemeinschaftsrecht (Mehrwertsteuersystem-Richtlinie) hergestellt. Den Abschluss bildet die Erhebung der Umsatzsteuer. Hier werden Steuerschuldner und die Steuerschuldentstehung sowie das Verfahren erläutert.

Dozentin

- Priv.-Doz. Dr. Bettina Spilker, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Do. 12. Juli 2018

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 5



Modul 6

6.1 Einkommensbesteuerung

In diesem Abschnitt wird das Einkommensteuersystem genauer erläutert. Die Studierenden werden mit den Prinzipien der Einkommensteuer vertraut gemacht. Im Anschluss daran widmen sich die Teilnehmer neben dem Einkommensbegriff den verschiedenen Einkunftsarten. Sie werden sich mit dem Katalog der sieben Einkunftsarten und der Abgrenzung der einzelnen Einkunftsarten voneinander befassen. Die steuerfreien Einnahmen und Steuerbefreiungen werden an dieser Stelle ebenfalls besprochen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Einkünfteermittlung. Differenziert wird zwischen den Gewinn- und Überschusseinkünften, wobei die Ermittlung der Überschusseinkünfte im Vordergrund steht. Die Ermittlung der Gewinneinkünfte wird in einem der nachfolgenden Abschnitte vertiefend behandelt. Themen sind darüber hinaus die Berücksichtigung der Verluste, der Tarif- und Absetzbeträge sowie das zu versteuernde Einkommen.

Dozent

■ Prof. Dr. Lutz Lammers, Universität Potsdam

6.2 Buchführung und Bilanz

In diesem Modulabschnitt werden zunächst der Inhalt und die Aufgabe der Buchführung erörtert. Im Anschluss werden sich die Studierenden mit den gesetzlichen Grundlagen der Buchführungspflicht befassen. Neben dem Aufbau des HGB geht es hier um die Buchführungspflichten nach dem HGB und der Abgabenordnung. Im Anschluss werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Ergebnis der Buchführung beleuchtet. Nach einer allgemeinen Einführung zum Konto und Kontenrahmen wird die Erstellung der Schlussbilanz aus der Eröffnungsbilanz dargestellt. Besprochen werden an dieser Stelle unter anderem die Konteneröffnung, die Buchungsregeln, das Eröffnungsbilanz-, Erfolgs- sowie das gemischte Konto. Abschließend werden sich die Studierenden mit ausgewählten Bilanzierungsfragen und der Erstellung eines Jahresabschlusses beschäftigen.

Dozent

■ Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

Do. 12. Juli 2018

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 13. Juli 2018

08.30 – 12.30 Uhr



Fr. 13. Juli 2018

13.15 – 17.30 Uhr

Sa. 14. Juli 2018

08.30 – 17.30 Uhr





Modul 6/7

Fr. 03. August 2018

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 04. August 2018

08.30 – 17.30 Uhr



Mi. 29. August 2018

10.00 – 13.00 Uhr

Mi. 29. August 2018

14.00 – 18.15 Uhr

Do. 30. August 2018

08.30 – 12.30 Uhr



6.3 Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung

Das Modul vermittelt zum einen die Grundsätze und Methoden der Konzernrechnungslegung. Die Teilnehmer können auf der Basis dieses Moduls beurteilen, was ein Konzern ist, bestimmen, unter welchen Bedingungen ein Konzernabschluss aufzustellen ist und welche Unternehmen in diesen einzubeziehen sind sowie eigenständig grundlegende Konsolidierungsbuchungen durchführen. Zum anderen befasst sich das Modul mit den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS. Die Teilnehmer lernen die institutionellen Rahmenbedingungen IFRS-Rechnungslegung ebenso kennen wie grundlegende IFRS-Ansatz- und Bewertungskonzeptionen. Das Qualifikationsziel ist, die Teilnehmer zu befähigen, Geschäftsvorfälle nach den IFRS bilanziell zu erfassen sowie die Darstellung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens auf der Basis der IFRS kritisch analysieren zu können.

Dozentin

■ Prof. Dr. Tatjana Oberdörster, Westfälische Hochschule Bocholt

Klausur zu Modul 6

7.1 Besteuerung von Personengesellschaften

Einen weiteren Schwerpunkt des Themas „Unternehmensbesteuerung“ bietet die Darstellung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Personengesellschaften und ihren Gesellschaftern. In die Erörterung werden die bilanziellen Besonderheiten, ertragsteuerliche Folgen von Rechtsgeschäften zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern sowie besondere Regelungen für bestimmte Arten von Personengesellschaften einbezogen.

Dozent

■ Christoph Oenings, Flick Gocke Schaumburg, Hamburg

Modul 7

7.2 Besteuerung von Körperschaften und Gewerbesteuerrecht

Die Vorschriften der Körperschaft- und Gewerbesteuer sind für die betriebliche Steuerplanung von überragender Bedeutung. Das Körperschaftsteuerrecht wird zunächst in seinen Grundzügen erläutert. Anschließend werden ausgewählte Schwerpunkte der Besteuerung von Kapitalgesellschaften vertieft (verdeckte Gewinnausschüttungen, Steuerbefreiungen von Ausschüttungen und Veräußerungsgewinnen, Organschaft, Einschränkungen des Verlustabzugs). Im dritten Teil der Veranstaltung folgt ein Überblick zum Gewerbesteuerrecht (mit Vertiefung der in der Praxis bedeutsamen Hinzurechnungs- und Kürzungsvorschriften).

Dozenten

- Dr. Thomas Keß, Richter am Finanzgericht Niedersachsen
- Dr. Oliver Rode, Richter am Finanzgericht Düsseldorf

7.3 Finanzierung: Kredit, Kreditbesicherung und sonstige Instrumente der Unternehmensfinanzierung

Schwerpunkte des Ausbildungsmoduls bilden zentrale Bereiche der Unternehmensfinanzierung, d. h. der Frage, wie sich ein Unternehmen – über das von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellte Eigenkapital hinaus – finanzielle Mittel beschaffen kann. Ausgangspunkt der Erörterungen ist der Kreditvertrag als klassisches Mittel der Fremdkapitalfinanzierung und seine Besicherung durch Personal- und Sachsicherheiten. Zudem wird ein Überblick über die aufsichtsrechtliche Regelung des Kredit- und Einlagengeschäfts gegeben. Ferner werden mezzanine Finanzierungsformen, wie beispielsweise stille Einlagen, partiarische Darlehen und Genussrechte vorgestellt und ihre Vor- und Nachteile anhand von praxisnahen Problemfeldern beleuchtet. Schließlich behandelt das Modul Grundzüge der Finanzierung von Unternehmen durch Anleihen anhand von unterschiedlichen in der Praxis vorkommenden Gestaltungsformen.

Dozent

- Prof. Dr. Ingo Saenger, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

7.4 Besteuerung der Unternehmensnachfolge

Das Modul befasst sich mit den ertrag- und erbschaftsteuerlichen Aspekten der Unternehmensnachfolge. Ertragsteuerlich liegt das Augenmerk vor allem auf denjenigen Vorschriften des EStG, die für unternehmerische Vermögensübertragungen im Rahmen einer vorweggenommenen Erbfolge von Bedeutung sind. Dabei werden insbesondere auch verschiedene gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten auf ihre ertragsteuerlichen Konsequenzen hin beleuchtet. Der erbschaft- bzw. schenkungsteuerliche Part der Vorlesung skizziert zunächst in den Grundzügen das Konzept der geltenden Erbschaftsteuer. Sodann werden schwerpunktmäßig die Vorschriften zur Unternehmensbewertung sowie die Privilegierungen der Übertragung von Betriebsvermögen besprochen.

Dozent

- Dr. Ralf Demuth, c-k-s-s Carlé · Korn · Stahl · Strahl Partnerschaft mbB, Köln

Do. 30. August 2018

13.15 – 17.30 Uhr

Fr. 31. August 2018

08.30 – 17.30 Uhr



Do. 20. September 2018

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 21. September 2018

08.30 – 12.30 Uhr



Fr. 21. September 2018

13.15 – 17.30 Uhr



Modul 7

Sa. 22. September 2018
8.30 – 12.30 Uhr



Sa. 22. September 2018
13.15 – 17.30 Uhr



Do. 18. Oktober 2018
10.00 – 13.00 Uhr

7.5 Grundlagen des internationalen Steuerrechts

Das internationale Steuerrecht befasst sich mit der Besteuerung grenzüberschreitender Vorgänge und Transaktionen. Inhalt der Vorlesung sind die Grundzüge des deutschen Außensteuerrechts sowie des Rechts der Doppelbesteuerungsabkommen.

Dozent

■ Dr. Georg Roderburg, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Düsseldorf

7.6 Besteuerungsverfahren

Das Besteuerungsverfahren gliedert sich im Wesentlichen in drei Teile, nämlich die steuerliche Sachverhaltsermittlung, das Festsetzungs- und das Erhebungsverfahren. Im Abschnitt „Besteuerungsverfahren“ sollen die Teilnehmer den Verfahrensablauf in seinen Grundzügen kennen lernen und sich dann auf praxisrelevante Problembereiche und Regelungen konzentrieren. Als solche sind insbesondere die Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen im Verfahren der Sachaufklärung, die Kontrollbefugnisse der Verwaltung, die Außenprüfung, die steuerliche Haftung und die verbindliche Auskunft zu nennen. Im Festsetzungsverfahren sind die unterschiedlichen Festsetzungsformen, die gesonderte Feststellung der Besteuerungsgrundlagen und die Möglichkeiten der Änderung von Steuerbescheiden zu behandeln. Im Erhebungsverfahren geht es insbesondere um Fragen der Fälligkeit der Steuerschuld. Von erheblicher Bedeutung in der Beratungspraxis sind auch Kenntnisse, ob und in welcher Weise gegen Steuerbescheide vorgegangen werden kann. Deshalb wird auch auf das System der Rechtsbehelfe nach der Abgabenordnung einschließlich der Aussetzung der Vollziehung eingegangen.

Dozent

■ Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Klausur zu Modul 7





Modul 8

8.1 Grundlagen des Insolvenzrechts

Nach einer allgemeinen Einführung in das Thema (Verfahrenszweck und Verfahrensziele) werden die neben den materiellrechtlichen Insolvenzgründen in der Praxis verantwortlichen tatsächlichen Insolvenzgründe, wie z. B. Forderungsausfälle, Mangel an Eigenkapital der Jungunternehmer und Existenzgründer oder Managementfehler behandelt. Die Teilnehmer werden mit dem Ablauf eines Insolvenzverfahrens vertraut gemacht. Dabei werden das Antragsverfahren, die Verfahrenseröffnung, der Berichtstermin und der Verfahrensabschluss behandelt. Ferner wird die Rechtsstellung des Insolvenzverwalters erörtert. Schließlich setzen sich die Teilnehmer mit der Sicherung und Verwaltung der Masse auseinander und besprechen Einzelfragen der Gläubigerbeteiligung, Forderungsanmeldung zur Insolvenztabelle, zum Thema Masseverbindlichkeiten/Masseunzulänglichkeit sowie zur Abwicklung nicht vollständig erfüllter Verträge.

Dozent

■ André Brockschmidt, Richter am Amtsgericht Münster

8.2 Drittrechte/Sicherheiten

Neben den einfachen Insolvenzgläubigern gibt es in jedem Insolvenzverfahren solche Gläubiger, die am Vermögen des Schuldners besonders gesichert sind (Aus- und Absonderungsrechte). Die gängigen Sicherungsrechte, wie z. B. die Globalzession, die Sicherungsübereignung, der erweiterte/verlängerte Eigentumsvorbehalt werden ebenso im Einzelnen dargestellt wie die verwandten Aussonderungsrechte aufgrund von Miete, Leasing, Factoring und dem einfachen Eigentumsvorbehalt. Neben den rechtlichen Grundlagen dieser Drittrechte geht es auch um die praktisch bedeutsamen Fragen der Durchsetzung solcher Rechte durch die Gläubiger, der Abgrenzung der Verwertungsrechte, der Verwertungsmöglichkeiten und der Verteilung von Veräußerungserlösen. Auch die regelmäßig problematische Kollision von Sicherungsrechten wird angesprochen.

Dozentin

■ Dr. Ria Brüninghoff, PLUTA Rechtsanwalts GmbH, Münster

Do. 18. Oktober 2018

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 19. Oktober 2018

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 20. Oktober 2018

08.30 – 15.30 Uhr



Do. 15. November 2018

14.00 – 18.15 Uhr





Modul 8

Fr. 16. November 2018
08.30 – 17.30 Uhr



8.3 Anfechtungsrecht

Mit dem Insolvenzanfechtungsrecht können unter bestimmten Voraussetzungen Vermögensverfügungen und andere belastende Geschäfte aus der Zeit vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens rückgängig gemacht werden, wenn diese die Gläubigergemeinschaft benachteiligen. Das Ziel ist dabei die Vorverlagerung der Gläubigergleichbehandlung auf die Zeit vor der Verfahrenseröffnung. Erklärt werden in diesem Modul die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen der Insolvenzanfechtung anhand eines systematischen Prüfungsaufbaus. Dabei werden zudem einzelne für die Praxis besonders relevante Anfechtungskonstellationen, wie z. B. die Kontokorrentanfechtung, die Anfechtung von Beraterhonoraren, die Anfechtung bei Zwangsvollstreckung, die Anfechtung gegenüber Krankenkassen und Finanzämtern usw. detailliert aufgearbeitet. Das Thema der Anfechtung von Gesellschafterleistungen und die Anfechtung von Verrechnungen werden ebenfalls in Grundzügen erläutert.

Dozenten

- Stefan Meyer, PLUTA Rechtsanwalts GmbH, Lübbecke
- Philipp Mohr, LL.M., Dr. Ringstmeier & Kollegen, Köln

Sa. 17. November 2018
08.30 – 12.30 Uhr



8.4 Steuern in der Insolvenz

Wie außerhalb der Insolvenz sind auch für den Insolvenzverwalter die durch sein Handeln ausgelösten steuerlichen Folgen von immenser Bedeutung. Aus der Insolvenzsituation ergeben sich freilich vielfältige Besonderheiten, die in diesem Modul dargelegt werden sollen. Dabei werden zunächst die Grundzüge der wichtigsten Steuerarten aus der Sicht des Insolvenzverwalters behandelt und es werden einzelne Problempunkte aufgegriffen, wie z. B. die Verrechenbarkeit von Steuern und die Einordnung von Steuern als Insolvenzforderungen oder Masseverbindlichkeiten. Angesprochen werden aber auch die besonderen steuerlichen Auswirkungen bei einer Sanierung des Rechtsträgers z. B. im Insolvenzplan, von denen der Erfolg einer solchen Sanierung regelmäßig entscheidend abhängt. Auch steuerliche Folgen außergerichtlicher Sanierungskonzepte sollen behandelt werden.

Dozentin

- Sylvia Wipperfürth, LL.M. (com.), SIW SachverständigenInstitut für Insolvenz- und Wirtschaftsrecht, Adorf

Modul 8/9

8.5 Verwertung unbeweglichen Vermögens/Zwangsverwaltung

Häufig spielen in Insolvenzverfahren auch mit Grundpfandrechten belastete Grundstücke des Schuldners eine Rolle. Wenngleich es sich hierbei im Ausgangspunkt um die Verwertung von Sicherungsrechten handelt, so folgt diese bei den Grundpfandrechten einer von den anderen Sicherungsrechten unterschiedlichen Systematik, die aus der Konkurrenz zwischen der Insolvenzordnung und dem Zwangsversteigerungsgesetz folgt. Erläutert werden hier also neben der freihändigen Verwertung von Grundvermögen auch die Grundzüge der Zwangsverwaltung und der Zwangsversteigerung von Grundstücken. Daneben werden die in der Praxis weit verbreiteten Lösungen erläutert, insbesondere die Verwertungsvereinbarung zwischen Insolvenzverwalter und Grundpfandgläubiger und die sogenannte kalte Zwangsverwaltung.

Dozentin

- Sylvia Wipperfürth, LL.M. (com.), SIW SachverständigenInstitut für Insolvenz- und Wirtschaftsrecht, Adorf

Präsentationsprüfung
zu Modul 8

9.1 Insolvenzplanverfahren (ESUG)

Der Insolvenzplan als Sanierungsinstrument des insolventen Rechtsträgers wird in der Praxis und Lehre kontrovers beurteilt. Dargestellt werden der allgemeine Ablauf eines Insolvenzplanverfahrens, dessen Vor- und Nachteile sowie die rechtlichen Grundlagen. Zudem werden die verschiedenen Planansätze, wie z. B. der Sanierungsplan, der Entschuldungsplan und die besondere Situation beim Insolvenzplan für natürliche Personen aufgezeigt. Die Dozenten nehmen dabei jeweils ihre eigene Sichtweise ein und treffen ihre Schilderungen einmal aus der Warte des Beraters (Stichwort: pre-packaged-plan) und einmal aus der Sicht des Insolvenzverwalters. Die Darstellung erfolgt (teilweise) anhand des Ablaufs eines realen Praxisfalles. Angesprochen wird auch die aktuell diskutierte Frage der Einbeziehung von Gesellschafterrechten in das Verwertungsrecht des Verwalters. Im Rahmen eines Exkurses werden auch die Grundlagen des internationalen Insolvenzrechts dargestellt.

Dozenten

- Friedemann Schade, BRL BOEGE ROHDE LUEBBEHUESEN, Berlin
- Dr. Carsten Siebert, BRL BOEGE ROHDE LUEBBEHUESEN, Hamburg

Sa. 17. November 2018
13.15 – 16.45 Uhr



Do. 06. Dezember 2018
11.45 – 18.15 Uhr

Fr. 07. Dezember 2018
08.30 – 17.30 Uhr



Modul 9

Sa. 08. Dezember 2018
08.30 – 12.30 Uhr



9.2 Insolvenzarbeitsrecht

Arbeitsrechtliche Maßnahmen sind in der Insolvenz regelmäßig von zentraler Bedeutung, da die Arbeitsverträge ohne ein Wahlrecht des Verwalters die Eröffnung des Insolvenzverfahrens „überstehen“ und die Arbeitnehmer bei einer Betriebsfortführung durch die Regelung des § 613a BGB geschützt sind. Nicht selten ist es ein wesentlicher Insolvenzauslöser, dass ein dringend erforderlicher Abbau von Arbeitsplätzen außerhalb der Insolvenz nicht zu finanzieren war. Erläutert werden daher die verschiedenen Möglichkeiten des Stellenabbaus in der Insolvenz, nicht zuletzt durch eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft. Dargestellt werden auch die Mechanismen und Besonderheiten des § 613a BGB in der Insolvenz und die daraus folgenden Risiken für einen Übernehmer des Betriebes. Ferner wird das Thema „Insolvenzgeld“ sowie die praxisrelevante Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes thematisiert.

Dozent

■ Alexander Oberreit, BRL BOEGE ROHDE LUEBBEHUESEN, Hamburg

Do. 10. Januar 2019
09.15 – 18.15 Uhr



9.3 Materielles Umwandlungsrecht

Die Wahl der Rechtsform ist ein entscheidendes Instrument im Rahmen der Unternehmenspolitik. Die Rechtsform hat Auswirkungen auf die Haftungsverhältnisse, die Leitungsbefugnis, die Finanzierungsmöglichkeiten und die Steuerbelastung des Unternehmens. Es werden die einzelnen Umwandlungsarten nach dem UmwG, d. h. Verschmelzung, Spaltung und Formwechsel behandelt – auch unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Umwandlungsmöglichkeiten. Ferner wird der Ablauf eines Umwandlungsvorgangs veranschaulicht. Sodann erfolgt eine Erörterung der Wirkungen der Umwandlung. Ebenso wird auf den Rechtsschutz eingegangen. Hier werden insbesondere die Klage gegen die Wirksamkeiten eines Verschmelzungsbeschlusses sowie andere speziellere Verfahren nach dem Spruchverfahrensgesetz vorgestellt.

Dozent

■ Prof. Dr. Ingo Saenger, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Fr. 11. Januar 2019
08.30 – 17.30 Uhr



9.4 Umwandlungssteuerrecht

Diese Veranstaltungen bieten eine Einführung in das Umwandlungssteuerrecht. Behandelt werden die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung und Formwechsel von Gesellschaften, die sodann anhand von Fallbeispielen erläutert und systematisch aufgeschlüsselt werden. Aufgrund des starken Trends der Umwandlung zur Kapitalgesellschaft und des damit einhergehenden verstärkten Wechsels der Rechtsformen von Unternehmen spielen die im Umwandlungsgesetz (UmwG) und im Umwandlungssteuergesetz (UmwStG) enthaltenen Normen mehr und mehr eine entscheidende Rolle. Erörtert werden aber auch Umstrukturierungsmöglichkeiten außerhalb des UmwG. Im letzten Modulabschnitt sollen einzelne Umwandlungsfragen sowie ausgewählte Beispiele dargestellt werden. Der Stoff wird systematisch aufbereitet und unter anderem anhand von Fällen vermittelt.

Dozent

■ Prof. Dr. Marc Desens, Universität Leipzig

Modul 9

9.5 Gesellschaftsrechtliche Strukturierung

Dieser Modulabschnitt des Studiengangs beschäftigt sich mit gesellschaftsrechtlicher Strukturierung. Auch bei diesem Themenbereich werden die Verzahnungen des Wirtschaftsrechts und das Zusammenwirken von Steuer- und Gesellschaftsrecht noch einmal deutlich. Die Studierenden greifen auf die in den vorangegangenen Modulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zurück und stellen im Rahmen eines Planspiels unter Beweis, dass sie den Ablauf einer Unternehmensstrukturierung verinnerlicht haben. Diese soll unter Beachtung der rechtlichen und ökonomischen Aspekte zu einem Ergebnis führen, das den Interessen des Mandanten entspricht.

Dozenten

- Dr. Carsten Lange, Flick Gocke Schaumburg, Bonn
- Dr. Sebastian Sandhaus, LL.M., KSG Kortüm Sandhaus Grodnio, Rechtsanwälte Notare, Lingen

9.6 Kauf und Restrukturierung von Unternehmen

An dieser Stelle werden der Erwerb und die Restrukturierung von Unternehmen beleuchtet. Neben den rechtlichen Grundlagen werden auch in diesem Zusammenhang wesentliche wirtschaftliche Erwägungen sowie die steuerrechtlichen Folgen betrachtet und diskutiert. Die Veranstaltungen befassen sich über den typischen Ablauf eines Unternehmenskaufs hinaus auch mit der Restrukturierung von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen, und zwar sowohl in der wirtschaftlichen Krise vor Insolvenz als auch im Rahmen einer Sanierung aus einem eröffneten Insolvenzverfahren heraus. Dabei sollen die Teilnehmer neben den Fragen rund um die Planung und Durchführung des Unternehmenskaufs mit dem Prozess der Restrukturierung zur Erreichung des mittel- und langfristigen „Turnarounds“ vertraut gemacht werden. Mit dem so vermittelten Wissen über Unternehmenserwerb und Restrukturierung werden die Teilnehmer in der Lage sein, sich strategischen und wirtschaftlichen Fragestellungen zu öffnen und unternehmerisch zu denken und zu handeln.

Dozenten

- 1 Philipp von Braunschweig, LL.M., P+P Pöllath + Partners, München
- 2 Tobias Jäger, P+P Pöllath + Partners, München
- 3 Dr. Christoph Weber, LL.M. (Virginia), EMBA, AFR Rechtsanwälte, München

Klausur zu Modul 9
Ausgabe der Masterarbeiten

Sa. 12. Januar 2019
08.30 – 17.30 Uhr



Do. 07. Februar 2019
14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 08. Februar 2019
08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 09. Februar 2019
08.30 – 15.30 Uhr



Sa. 09. März 2019
10.00 – 13.00 Uhr

Kosten



Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 1. Juli 2017 anmelden, können Sie einen Frühbucher-Rabatt in Höhe von 1.800 € in Anspruch nehmen.

Im Überblick:

Anmeldung bis zum 01. Juli 2017:	10.800 € (drei Raten à 3.600 €)
Anmeldung bis zum 15. Juli 2017:	12.600 € (drei Raten à 4.200 €)

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.

Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht & Restrukturierung“ entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuerlich günstig auswirken. Der Arbeitgeber kann die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, der Arbeitnehmer seinerseits muss die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.

Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Westfälische Wilhelms-Universität insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bewerber vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig sind:

- Juristen mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden Staatsexamina
- Wirtschaftswissenschaftler einer Universität mit Diplom- oder Masterabschluss und einer Abschlussnote von mindestens „gut (1,9)“*
- Wirtschaftswissenschaftler einer Fachhochschule mit Diplom- oder Masterabschluss und einer Abschlussnote von mindestens „sehr gut (1,5)“*
- Bachelor-Absolventen mit mindestens der Note „sehr gut (1,5)“*

*Abschluss unter den besten 10 % aller Absolventen bzw. ECTS-Level A

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

Anmeldung & Bewerbung

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht & Restrukturierung“ ist ein erfolgreich abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss unter den besten 50 % aller Absolventen an einer Hochschule mit mindestens 240 ECTS-Punkten. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.

Bewerber mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss sollten im Rahmen ihres Studiums einen rechtlichen Schwerpunkt gewählt haben und diesen bei einer Bewerbung nachweisen können.

Zulassungsverfahren

Die 40 Teilnehmerplätze für den Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht & Restrukturierung“ werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben.

Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (s. o.) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Teilnehmerplätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

Bewerbungsverfahren

Die übrigen Teilnehmerplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Juli 2017 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Juli 2017 abgeschlossen sein.

Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- Anmeldeformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses (inklusive Einzelnotennachweis)
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Beglaubigte Kopie des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung (grading table)
- Ggf. beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde

Die Beglaubigungen sind vorzunehmen durch einen Notar, eine Gemeinde, die Ausstellungsbehörde der Urkunde oder einen Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts.

Haben Sie Fragen?
info@jurgrad.de
 Tel.: +49 251 62077-0

Die JurGrad Masterstudiengänge:

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- REAL ESTATE LAW (LL.M.)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT & RESTRUKTURIERUNG (LL.M.)



JurGrad gGmbH
Picassoplatz 3
48143 Münster

Telefon: +49 251 62077-0
Telefax: +49 251 62077-17

info@jurgrad.de
www.jurgrad.de



JurGrad[°]

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.